

## Niederschrift

über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 06. Dezember 2007

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18.40 Uhr**

### **Anwesend:**

#### I. die Vorsitzende

Hecker, Hildegard, Hückelhoven

#### II. die Mitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Dahlmanns, Erwin , Gangelt

Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg

Hensen, Heinrich, Wassenberg  
als Vertreter für van den Eynden, Franz

Krauthausen, Nina, Heinsberg

Reyans, Norbert Heinrich, Selfkant

Schlösser,Harald, Erkelenz

Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

Schmitz, Josef, Waldfeucht

Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Stock, Michael, Wegberg  
als Vertreter für Fürkötter, Franz-Josef

Teege, Karl-Hans, Wegberg  
als Vertreter für Dr. Thesling, Hans-Josef

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg

#### III. von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Kreisoberverwaltungsrat Welfers

Kreisamtmann Schmitz

Kreisangestellter Bengelforth

#### Es fehlten entschuldigt:

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg

van den Eynden, Franz, Gangelt

Rütten, Wilhelm, Erkelenz

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Niederschrift über die 6. Sitzung des  
Finanzausschusses am 06.Dezember 2007

Der Finanzausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg zu einer öffentlichen Sitzung, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beraten:

**Tagesordnung:**

1. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
2. Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011
3. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende Hecker die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**

**Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

Frau Vorsitzende Hecker weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 am 8.11.2007 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsmitgliedern ausgehändigt wurde, Sie bittet Herrn Kreiskämmerer Schöpgens, den Entwurf zu erläutern.

Herr Schöpgens verweist darauf, dass er in den letzten Wochen in allen Klausurtagungen der im Kreistag vertretenen Parteien, zu denen er eingeladen worden sei, den vorliegenden Haushaltsentwurf eingehend erläutert habe. Er führt weiter aus, dass der Entwurf nach entsprechender Bekanntgabe am 09.11.2007 zurzeit gem. § 80 Abs. 3 GO bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens ausliegt. Bisher habe niemand Einsicht in den Entwurf genommen. Auch seien Einwendungen, die von Einwohnern, Abgabepflichtigen sowie Städten und Gemeinden innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung eingereicht werden können, nicht eingegangen.

Die Ausführungen von Herrn Schöpgens sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nachdem seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf angemeldet wird,

erklären Herr Reyans für die CDU-Fraktion und Herr Hensen für die SPD-Fraktion, dass sie

dem Haushalt in der Kreistagssitzung am 18.12.2007 zustimmen werden. Frau Tillmanns für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Hecker für die Fraktion FDP H. O. erklären, dass ihre Fraktionen noch innerfraktionellen Beratungsbedarf haben. Sie kündigen ein Votum für die Kreistagssitzung an.

**Sodann schlägt der Finanzausschuss einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2008 des Kreises Heinsberg in der im Entwurf vorliegenden Fassung zu empfehlen.**

### **Zu Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011**

Frau Vorsitzende Hecker erläutert, dass es nach den gesetzlichen Vorschriften einer gesonderten Beschlussfassung über das Investitionsprogramm bedarf. Sie bittet Herrn Schöpgens, die wesentlichen Eckpunkte des Investitionsprogramms für die Jahre 2007 bis 2011 darzulegen.

Herr Schöpgens führt aus, dass im Programm die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Planjahre 2007 bis 2011 enthalten seien. Er verweist darauf, dass das Investitionsprogramm in den Einzelplänen 0 bis 8 ein Volumen von 36,8 Mio. € umfasst.

Abschließend weist Herr Schöpgens noch darauf hin, dass das Investitionsprogramm ggf. aufgrund aktueller Ereignisse und Planungen in den nächsten Jahren entsprechend angepasst werden könne.

Die Ausführungen von Herrn Schöpgens sind als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

**Sodann schlägt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen vor, dem Kreistag die Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zu empfehlen.**

Niederschrift über die 6. Sitzung des  
Finanzausschusses am 06.Dezember 2007

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

**Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**

Herr Bengelforth und Herr Schmitz von der Stabstelle NKF berichten dem Finanzausschuss über den derzeitigen Stand der Umsetzungsarbeiten zur Einführung des NKF im Kreis Heinsberg. Die Ausführungen sind als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

**Nach einigen Nachfragen nimmt der Finanzausschuss die Ausführungen der Herren Bengelforth und Schmitz zustimmend zur Kenntnis.**

Hecker  
Vorsitzende

Schöpgens  
Schriftführer

## Zu Tagesordnungspunkt 1:

### Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 08.11.2007 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender öffentlicher Bekanntgabe am 09.11.2007 liegt er zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Auch Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach der Bestimmung des § 80 Abs. 3 GO innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung neben Einwohnern und Abgabepflichtigen auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erheben können, sind nicht geltend gemacht worden.

Inzwischen haben in den Kreistagsfraktionen Beratungen über den Entwurf des Haushaltes 2008 stattgefunden. Ich habe bei der CDU, der SPD, der FDP und bei den GRÜNEN in Klausurtagungen bzw. in Fraktionssitzungen nähere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf gegeben. Aus diesem Grunde möchte ich heute davon absehen, den Haushaltsentwurf noch mal im Detail vorzustellen.

Änderungsanträge, über die zu beraten wäre, wurden für den Finanzausschuss nicht gestellt.

Wenn kein weiterer Erläuterungsbedarf mehr bestehen sollte, sollte der Finanzausschuss eine Empfehlung für die Beschlussfassung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages zum Haushaltsentwurf 2008 aussprechen.

## Zu Tagesordnungspunkt 2:

### Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

Das Investitionsprogramm bedarf einer besonderen Beschlussfassung durch den Kreistag.

Das Investitionsprogramm des Kreises Heinsberg für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 ist im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten (Seiten 563 – 589). Das Programm enthält für die Jahre 2007 und 2008 zunächst die Ausgabe-Haushaltsansätze aus dem Vermögenshaushalt.

Für die Planungsjahre 2009 bis 2011 gibt es die voraussichtlichen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wieder. Für diese drei künftigen Jahre hat das Investitionsprogramm in den Einzelplänen 0 bis 8 ein Volumen von rd. 36,8 Mio. €.

Schwerpunkte sind dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Katastrophenschutz	rd.	0,7 Mio. €
- Rettungsdienst	rd.	2,6 Mio. €
- Schulen	rd.	1,6 Mio. €
- Kreisstraßen	rd.	29,2 Mio. €
- Abfalldeponien	rd.	0,4 Mio. €

Die einzelnen Aufgabenbereiche bzw. Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm ablesbar.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Investitionsprogramm ggf. aufgrund aktueller Ereignisse und Planungen in den nächsten Jahren entsprechend anzupassen ist.

Auch für das Investitionsprogramm sollte seitens des Finanzausschusses eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag unterbreitet werden.

### **TOP 3: Einführung des NKF (Stand der Umstellungsarbeiten)**

Bericht von Herrn Schmitz

#### **Inventur und Bewertung**

In den zurückliegenden 6 Monaten haben wir uns im Schwerpunkt um die Ermittlung der investiven Zuschüsse gekümmert. Diese Zuschüsse werden als so genannte „Sonderposten“ in der Bilanz ausgewiesen. Jeder Zuschuss ist einem konkreten Vermögensgegenstand aus der Eröffnungsbilanz zuzuordnen. Ab dem Jahr 2009 werden die Sonderposten dann zu einem großen Teil ratenweise aufgelöst und mindern damit die zukünftige Abschreibungsbelastung im Kreishaushalt. Daher ist diese Bilanzposition von besonderer Bedeutung und wird von uns möglichst genau ermittelt.

Auch die investiven Zuschüsse, die vor mehreren Jahrzehnten gezahlt wurden, haben noch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Eröffnungsbilanz 2009. Aufgrund dessen war die Inventur bei Einzelförderungen - und das betrifft in erster Linie die Gebäude des Kreises Heinsberg - aufwendig. Wir sind jedoch mittlerweile soweit, dass die nötigen Unterlagen vorliegen, sei es aus alten Bauakten, aus Jahresrechnungen und aus Unterlagen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik. Hieraus konnte ein Großteil der investiven Zuschüsse abgeleitet und den geförderten Objekten zugeordnet werden.

Neben der Inventur haben wir auch die Bewertung der Zuschüsse zu einem großen Teil schon durchführen können. Hierbei waren zwei unterschiedliche Fälle zu berücksichtigen: Zum einen gibt es Zuschüsse, die bei Baubeginn für ein gesamtes Gebäude gezahlt werden. Zum anderen gibt es Zuschüsse, die nur für einen Umbau oder eine Erweiterung gezahlt werden. Für diese Fallkonstellationen mussten wir geeignete Bewertungsverfahren festlegen, um keine verzerrten Ergebnisse zu erhalten. Unsere Bewertungsansätze haben wir mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Neben den investiven Zuschüssen für Einzelobjekte sind nach aktueller Vorgabe des Innenministeriums NRW auch pauschale Investitionszuschüsse bei der Bilanzierung zu berücksichtigen. Erst in diesem Jahr erfolgte hierzu eine Klarstellung durch das Innenministerium. In der Praxis führt dies dazu, dass einige Kommunen in NRW die pauschalen Investitionszuschüsse noch nicht bilanziert haben, andere wohl. Die bilanzielle Berücksichtigung der pauschalen Investitionszuschüsse an den Kreis haben wir vorbereitet.

Nach dem Stand von heute haben wir 100 % der Inventurdaten für die investiven Zuschüsse vorliegen. Sie sind zu rund 70 % bewertet.

Darüber hinaus haben wir in den letzten 6 Monaten die Inventur und Bewertung der Pflichtrückstellungen für nicht genommenen Urlaub, für Überstunden und für Altersteilzeit vorbereitet. Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und haben daher „Schuldencharakter“, d.h. bei der Bildung der Rückstellung wird das Eigenkapital des Kreises belastet. Um einen vertretbaren Vergleichswert für die Eröffnungsbilanz 2009 zu erhalten, werden wir den nicht genommenen Urlaub und die Überstunden zum Stand 31.12.07 erfassen und daraus einen Eckwert für die Rückstellung errechnen.

Im Jahr 2008 stehen folgende Arbeiten an:

Inventur und Bewertung

- der Immateriellen Vermögensgegenstände
- des beweglichen Vermögens
- der Forderungen des Kreises
- einige Positionen bei den Verbindlichkeiten
- Aktualisierung und Dokumentation aller Daten auf den Bewertungsstichtag 1.1.2009

### **Finanzbuchhaltung**

Das Thema Finanzbuchhaltung war ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der letzten 6 Monate. Die NKF-Systematik wird zwangsläufig dazu führen, dass die Anzahl der Buchungen, die Menge der Buchungsdaten je Geschäftsvorfall und die Komplexität der Buchungen steigen werden.

Diesen Umstand haben wir zum Anlass genommen, ein Konzept für die Anpassung der finanzwirtschaftlichen Arbeitsabläufe und Aufgaben in der Kreisverwaltung zu erstellen. Die Dezernentenrunde mit dem Landrat und dem Kreisdirektor hat das Konzept am 12.09.2007 beraten und beschlossen.

Die wesentlichen Entscheidungen waren:

1. Grundsätzlich wird eine zentrale Finanzbuchhaltung eingerichtet. Sie hat zukünftig die Verantwortung dafür, einen Beleg nach den gesetzlichen Vorschriften richtig zu buchen.
2. Die Zusatzkontierung erfolgt durch die Fachämter, d.h. dort wird der Rechnungsbeleg dem Produkt - oder allgemein ausgedrückt dem Buchungsobjekt - zugeordnet.



3. Die Verantwortung für die Mittelverwendung bleibt unverändert, d.h. sie liegt im zuständigen Fachbereich.
4. Es wird ein zentrales Rechnungseingangsbuch eingeführt, um einen unmittelbaren Gesamtüberblick über die Verbindlichkeiten des Kreises zu haben, um Skantomöglichkeiten besser überwachen zu können und zentral die notwendigen Informationen zum Jahresabschluss zu haben.

Derzeit arbeiten wir an der Umsetzung des Konzeptes, d.h. wir bereiten die Anpassung der Arbeitsabläufe und Schulungsmaßnahmen für das Personal in der zentralen Finanzbuchhaltung vor.

Bericht Herr Bengelthor:

### **Schulungen**

Neben den Schulungsmaßnahmen für Verwaltungsmitarbeiter planen wir im Jahr 2008 eine weitere Schulung für politische Mandatsträger des Kreises. Diese soll in der 2. Jahreshälfte 2008 stattfinden.

### **Analyse der buchungsrelevanten Vorgänge**

Die Analyse der buchungsrelevanten Vorgänge in der Kreisverwaltung Heinsberg konnte Anfang November d. J. abgeschlossen werden! Es wurden ca. 900 Einzelprozesse beschrieben und analysiert. Alle Prozesse wurden dabei mit einer eindeutigen Kennung versehen. Die Stabsstelle NKF hat für alle Prozesse Vorschläge zur Kontierung anhand der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet. Dabei ging es zum einen um die Zuordnung zu den beschriebenen Produkten und Produktgruppen (softwaretechnisch spricht man auch von sog. Abrechnungsobjekten). Auf der anderen Seite wurden die entsprechenden Sachkonten ermittelt, die für die Veranschlagung und Bewirtschaftung im NKF-Haushalt relevant sein werden.

Alle Prozesse und die von der Stabsstelle NKF erarbeiteten Kontierungsvorschläge wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS Regio geprüft. Im Anschluss an die Qualitätssicherung durch die HS Regio wurden die Kontierungsvorschläge mit den Ämtern abgestimmt.

Um sicher zu gehen, dass auch für alle bisher gebildeten Haushaltsstellen des kameralen Systems entsprechende Festlegungen getroffen wurden, sind für alle Ämter zusätzlich Überleitungstabellen von den bisherigen Haushaltsstellen zu den Buchungsobjekten des NKF erstellt worden.

Die Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Ämtern zeigt, dass die bisher entwickelten Konzepte für die Beteiligten noch recht theoretisch sind! Auch wenn bei der Konzeptentwicklung versucht wurde alle Informationsbedürfnisse zu berücksichtigen, fehlt es vielfach an der eigenen praktischen Erfahrung. Auf diesen Umstand soll durch geeignete Schulungsmaßnahmen für die NKF-Beauftragten und Haushaltssachbearbeiter kurzfristig noch mal eingegangen werden.

Weitere Festlegungen im Hinblick auf die Abrechnungsobjekte werden derzeit entwickelt, abgestimmt und in der Software getestet.

### **EDV/Finanzsoftware**

Seit Mitte des Jahres arbeiten wir gemeinsam mit der Firma MACH AG an der Konfiguration der Finanzsoftware. Dazu wurde das NKF-Kernteam zunächst geschult, um u. a. die Grundlagen und Systematik des Programms vermittelt zu bekommen. In einer ersten Phase ging es dann darum, die Systemparameter so einzustellen, dass eine Grundlage für diverse Testläufe geschaffen wurde.

Über sog. Importtabellen werden die aus dem Projekt erarbeiteten Daten in die Finanzsoftware importiert. Dabei handelt es sich in erster Linie um den Import aller bisher gebildeten Sachkonten und die sog. Abrechnungsobjekte (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Leistungen).

### **Schnittstellen**

Die Mach AG arbeitet derzeit an den von den Anwenderkommunen benötigten Schnittstellen aus deren Vorverfahren zur MACH Software. Einige Schnittstellen konnten schon fertig gestellt werden. Der Kreis Heinsberg profitiert auch in dieser Hinsicht von der verschobenen Umstellung.